

Presseinformation

EU-Energieeffizienzrichtlinie: Pflicht zu Energieaudits für alle Betriebsstätten

- **Erstauditierung noch dieses Jahr vorgesehen**
- **Auch Verbünde mehrerer kleinerer Unternehmen betroffen**

Kehl, 26.01.2015 – Die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie in deutsches Recht verpflichtet schätzungsweise 50.000 Unternehmen in Deutschland erstmals dazu, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 für alle ihre Betriebsstätten durchführen zu lassen. Die Energie Consulting GmbH (ECG) weist darauf hin, dass die europäische Richtlinie den betroffenen Unternehmen vorschreibt, die Erstauditierung bereits zum 5. Dezember 2015 vorzunehmen. Da die Umsetzung in deutsches Recht erst mit deutlicher Verspätung erfolgen wird, sollten die betroffenen Unternehmen nicht bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in einigen Monaten warten, sondern bereits vorher handeln.

Dr. Wolfgang Hahn, Geschäftsführer der ECG, befürchtet Kapazitätsengpässe bei der Umsetzung: „Der Zeitrahmen ist für die betroffenen Unternehmen durch die verspätete Umsetzung in deutsches Recht sehr eng gefasst. Die Zahl der zugelassenen Zertifizierer ist begrenzt, so dass es einen ziemlichen Run auf diese Dienstleister geben dürfte. Auch wenn denkbar ist, dass der Gesetzgeber die Frist verlängert oder Vorschriften vorübergehend aufweicht, sollte man sich darauf nicht verlassen und jetzt handeln: Die Vorbereitung des Audits ist gerade für Filialisten und andere Unternehmen mit mehreren Standorten mit erheblichem Aufwand verbunden, der sich über Monate hinziehen wird.“

Betroffenen sind alle Unternehmen und deren Betriebsstätten, Ausnahmen für ganze Branchen oder energieintensive Unternehmen gibt es nicht. Die neue Auditierungspflicht gilt für so unterschiedliche Branchen wie Handel, Hotellerie und Touristik, Finanzdienstleister, Gesundheitswesen oder Verkehrsunternehmen. Lediglich kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz kleiner als 50 Millionen Euro bzw. eine Bilanzsumme von weniger als 43 Millionen Euro haben, sind befreit. Entscheidend für die Frage, ob ein Unternehmen unter diese KMU-Definition fällt oder nicht, ist dabei das Gesamtunternehmen: Unternehmensverbünde, auch bei Minderheits-Beteiligungen ab 25 Prozent, werden als ein Unternehmen betrachtet.

Verfügt ein Unternehmen bereits über ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem gemäß EU-Verordnung (EG) 1221/2001, fällt die Notwendigkeit des Energieaudits weg.

Zu Inhalt und Hintergrund der Energieeffizienzrichtlinie

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie ist ein zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik der Gemeinschaft, um den Ausstoß von Treibhausgasen und den Energieverbrauch zu senken. Die Umsetzung der Richtlinie hätte bereits bis zum 5. Juni 2014 erfolgen sollen. Das Inkrafttreten des Gesetzes und die Vorlage von Ausführungsbestimmungen dürften jedoch erst im Sommer 2015 erfolgen, da die parlamentarischen Beratungen erst am Anfang stehen.

Die erste Auditierung muss nach jetzigem Stand bis zum 5. Dezember 2015 erfolgt sein, die Folgeauditierungen dann alle vier Jahre. Das eigentliche Audit besteht aus einer Auftaktbesprechung, einer umfassenden Datenerfassung zum Energieverbrauch, einer Begehung der zu prüfenden Objekte (Evaluierung Energieeinsatz, Ermittlung von Bereichen und Prozessen, wo Daten fehlen), einer Analyse (Energieflüsse, Energiebilanz, geeignete Energiekennzahlen definieren, mögliche Einsparungen und dazu notwendige Investitionen evaluieren) und der Erstellung eines Berichts. Dieser wird in einer Abschlussbesprechung übergeben und erläutert. Die ECG begleitet Unternehmen bei der möglichst effektiven Vorbereitung solcher Audits. Die Bundesregierung geht davon aus, dass rund 50.000 Unternehmen der neuen Verpflichtung unterliegen und gibt die durchschnittlichen Kosten pro Unternehmen mit 4.000 Euro an.

Über die Energie Consulting GmbH (ECG):

Die 1986 gegründete ECG mit Sitz in Kehl ist das größte unabhängige Beratungsunternehmen in Energiefragen in Deutschland und Europa. Das Unternehmen betreut gegenwärtig den Einsatz und Einkauf von rund 20.000 GWh Strom sowie rund 15.000 GWh Erdgas. Über 2.000 Kunden in Deutschland sowie im europäischen Ausland sind derzeit unter Vertrag; der Fokus liegt dabei auf mittelständischen Betrieben aus produzierenden Gewerben. Aber auch große Industrieunternehmen wie Henkel, Axel-Springer, Berliner Zeitungsverlag, Wieland-Werke gehören zum Kundenkreis. Mit rund 40 Mitarbeitern erwirtschaftet ECG einen jährlichen Umsatz von ca. 4,5 Mio. Euro.

Geschäftsführer sind Dr. Wolfgang Hahn, Dr. Jürgen Joseph und Jörg Scheyhing.

Weitere Informationen über die ECG unter www.ecg-kehl.de.

ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
Telefon: 07854 9875-0
E-Mail: info@ecg-kehl.de